

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0639/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Steffen Lauber
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/1	<b>Datum:</b> 07.11.2023

## Beschlusslauf

**Bürgermeisterwahl 2024; hier: Zusammenlegung der Bürgermeisterwahl Niedernhausen mit der Europawahl 2024**

**Gemeindevorstand  
GV/079/2021-2026**

**am 20.11.2023**

### Beschluss:

1. Befristet für die Dauer der Bürgermeisterwahl und der Europawahl 2024 werden

- => Herr Fachbereichsleiter Steffen Lauber als „besonderer Wahlleiter“ und
- => Frau stellv. Fachdienstleiterin Chantal Schupp als „besondere stellvertretende Wahlleiterin“

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 KWG durch den Gemeindevorstand bestellt.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Nach dem voraussichtlichen unvorhergesehenen Freiwerden der Stelle des Bürgermeisters in der Gemeinde Niedernhausen am 01.02.2024 durch Amtsantritt des bisherigen Stelleninhabers Herrn Joachim Reimann als Bürgermeister bei der Stadt Taunusstein wird für eine Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Niedernhausen als **Wahltag Sonntag, der 09. Juni 2024** und als Tag für eine etwa notwendig werdende **Stichwahl Sonntag, der 23. Juni 2024** bestimmt. Die Bürgermeisterdirektwahl findet gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments statt.

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/018/2021-2026**

**am 29.11.2023**

### Beschlussvorschlag:

1. Befristet für die Dauer der Bürgermeisterwahl und der Europawahl 2024 werden

- => Herr Fachbereichsleiter Steffen Lauber als „besonderer Wahlleiter“ und
- => Frau stellv. Fachdienstleiterin Chantal Schupp als „besondere stellvertretende Wahlleiterin“

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 KWG durch den Gemeindevorstand bestellt.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Nach dem voraussichtlichen unvorhergesehenen Freiwerden der Stelle des Bürgermeisters in der Gemeinde Niedernhausen am 01.02.2024 durch Amtsantritt des bisherigen Stelleninhabers Herrn Joachim Reimann als Bürgermeister bei der Stadt Taunusstein wird für eine Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Niedernhausen als **Wahltag Sonntag, der 09. Juni 2024** und als Tag für eine etwa notwendig werdende **Stichwahl Sonntag, der 23. Juni 2024** bestimmt. Die Bürgermeisterdirektwahl findet gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments statt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung**  
**GemV/020/2021-2026**

**am 06.12.2023**

### Beschluss:

1. Befristet für die Dauer der Bürgermeisterwahl und der Europawahl 2024 werden

- a. Herr Fachbereichsleiter Steffen Lauber als „besonderer Wahlleiter“ und
- b. Frau stellv. Fachdienstleiterin Chantal Schupp als „besondere stellvertretende Wahlleiterin“

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 KWG durch den Gemeindevorstand bestellt.

2. Nach dem voraussichtlichen unvorhergesehenen Freiwerden der Stelle des Bürgermeisters in der Gemeinde Niedernhausen am 01.02.2024 durch Amtsantritt des bisherigen Stelleninhabers Herrn Joachim Reimann als Bürgermeister bei der Stadt Taunusstein wird für eine Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Niedernhausen als **Wahltag Sonntag, der 09. Juni 2024** und als Tag für eine etwa notwendig werdende **Stichwahl Sonntag, der 23. Juni 2024** bestimmt. Die Bürgermeisterdirektwahl findet gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments statt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0